



**nouon**  
consulting OG

---

# Wir sind ...

... ein Expertenpool für alle Themen

der Konfliktanalyse  
der Konfliktlösung  
des Konfliktmanagements

in Unternehmen und Organisationen.

Wir bieten ein  
Mehrkanal-Whistleblower-System  
als *managed service* an.

von  
allen  
seiten  
bestens  
betreut



Helmut Erler

managing partner

[helmut.erler@nocon.at](mailto:helmut.erler@nocon.at)

+43 5224 21405 10



Lucia Moser

managing partner

[lucia.moser@nocon.at](mailto:lucia.moser@nocon.at)

+43 5224 21405 20

# Das Hinweisgeberschutzgesetz (HSchG)

---

- HSchG schützt WEN, ab WANN und verpflichtet WEN?
- Anwendungsbereiche des HSchG
- Aufgaben zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität

# HSchG – Umsetzung der „EU-Whistleblower-Richtlinie“ in Österreich



## Schutz für?

Hinweisgeber:innen, die aufgrund laufender oder früherer beruflicher Verbindung Informationen über Verstöße erlangen

- Arbeitnehmer:innen, Bedienstete, überlassene Arbeitskräfte
- Bewerber:innen, (ehem) Volontär:innen und Praktikant:innen
- Selbständig Erwerbstätige
- Leitungs- und Aufsichtsorgane
- (Sub-) Auftragsnehmer:innen oder dessen Lieferanten

## Schutz ab wann?

- 23. November 2019: Bekanntgabe der EU Richtlinie 2019/1937
- 1. Februar 2023: HSchG im Nationalrat beschlossen
- 25. Februar 2023: Inkrafttreten HSchG
  
- MA > 250 – ab 25. August 2023
- MA > 50 – ab 17. Dezember 2023

## Verpflichtung gilt für?

Unternehmen und juristische Personen des öffentlichen Rechts

**Ausnahme:** juristische Personen in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Verkehrssicherheit und Umweltschutz

# Anwendungsbereiche des HSchG

- Öffentliches Auftragswesen
- Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderungen von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Produktsicherheit und -konformität
- Öffentliche Gesundheit
- Verkehrssicherheit, Umweltschutz, Strahlenschutz und nukleare Sicherheit
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
- Verbraucherschutz und Schutz der Privatsphäre personenbezogener Daten sowie Netz- und Informationssystemen
- §§ 302 bis 309 StGB. Strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen

von  
allen  
seiten  
bestens  
betreut



# Gesetzeskonformer Hinweisgeberschutz = eine Monsteraufgabe

- gesetzl. geforderte Hinweisgeberkanäle (5) bereitstellen
- Whistleblowersystem kommunizieren

Meldekanäle einrichten

Anonymität sicherstellen

- Identitätsschutz für Hinweisgeber und Betroffene
- Offenlegung der Identität nur für Gerichtsverfahren (außer Mediator:innen in Zivilgerichtsverfahren)

- Eingangsbestätigung
- Bearbeitung der Hinweise
- Interne Bewertung und Einleitung von Korrekturen
- Rückmeldung an Hinweisgeber:innen
- Umfangreiche Dokumentation

Hinweise bearbeiten und dokumentieren

Strafen vermeiden

- Behinderung einer Meldung
- Druck durch mutwillige Gerichtsverfahren
- Repressalien
- Verletzung der Vertraulichkeit
- falscher/irreführender Hinweis

Verwaltungsstrafen im Erstfall bis zu € 20.000;  
im Wiederholungsfall bis zu € 40.000

# Schuster bleib bei deinen Leisten!

---



bietet ein Mehrkanal-Whistleblower-System als  
*managed service*

# Interne Meldestelle als *managed service*

---

Durch standardisierte Mehrkanallösungen werden alle gesetzlichen Vorschriften erfüllt.

Anonymität der Hinweisgeber:innen ist sichergestellt.

Die eingehenden Hinweise werden überprüft, evtl. mit den Hinweisgebern nachjustiert und in verständlicher, konstruktiv bearbeitbarer Art und Weise in das Unternehmen/die Organisation kommuniziert.

Hinweisgeber:innen erhalten Rückmeldungen innerhalb der gesetzlich geforderten Frist.

Die umfangreichen Dokumentationspflichten werden gesetzeskonform erfüllt.



# Hinweisgeberzentrale im *managed service*

---

Hinweisgeber:innen (Whistleblower) nutzen einen von fünf Kanälen, um Hinweise zu melden:



Link zum cloudbasierten Postfach - eigene Mandantenlösungen je Unternehmen



E-Mail - eigene E-Mail-Adressen je Unternehmen



Telefon - eigene Whistleblower Telefonnummer bei **nouon**



Brief



persönliches Treffen

Es werden alle gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt; unnötige Strafzahlungen werden vermieden.

Möglichkeit des Ausbaus des Hinweisgebersystems zur Hinweisgeberzentrale -> nutzenmaximierenden anonymisierten Vorschlags- und Beschwerdemanagements

# Was ein funktionierendes Hinweisgeber-system außerdem noch haben muss

---

## Datensicherheit

Basierend auf einem granularen Berechtigungskonzept bietet Ihnen unser Hinweisgebersystem einen sicheren und absolut vertraulichen Meldekanal.

## Prozesssicherheit

Mit der ISO 27001 Zertifizierung garantieren wir Ihnen ein Meldesystem, das alle internationalen Standards für Informationssicherheitssysteme erfüllt.

## Datenschutz & Rechtskonformität

Erfüllen Sie nationale Datenschutzstandards in Einklang mit den Vorgaben der EU-Whistleblower-Richtlinie und des nationalen Hinweisgeberschutzgesetzes.

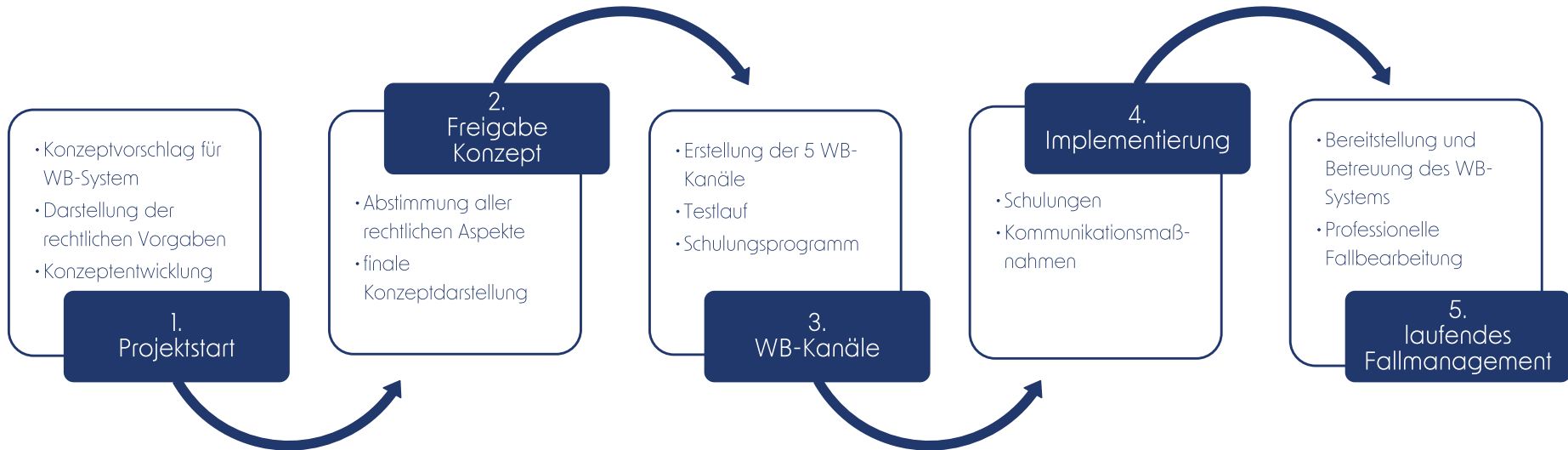
## Benutzerfreundlichkeit

Behalten Sie den Überblick über laufende und abgeschlossene Compliance-Fälle in einem zentralen Case-Management-System und nutzen Sie Echtzeitstatistiken und Dashboards für Ihr Compliance-Reporting.

## Einfache Installation

Profitieren Sie von einem schlüsselfertigen System mit hochwertigen Standardinhalten. Weltweit in allen Sprachen einsetzbar, in kürzester Zeit betriebsbereit.

# Wie wir bei **nouon** vorgehen



# Kommunikation ist das UM & AUF (I)

---

- Was ist das HW-System überhaupt?

Ziel und Ergebnisse müssen klar erkennbar sein. Anonymität der Hinweisgeber:innen muss gewahrt werden. Über Zweck und Funktionsweise des WB-Systems muss Klarheit herrschen.

- Worüber können Hinweise anonym gegeben werden?

Die Bereiche, für welche Hinweise in Anonymität gegeben werden können, müssen klar sein (§ 3 HSchG).

- Wer gehört sonst noch zum Projekt?

Machen Sie Personal- und Kommunikationsabteilungen zu Projektpartnern.

- Was wäre eine treffende Bezeichnung?

Finden Sie eine Ihrer Unternehmenskultur und -größe angemessene Bezeichnung für Ihr WB-System.

- Sind Hinweisgeber Verräter?

Kommunizieren Sie, dass Sie die anonymen Informationen wollen, um Verbesserungen und Veränderungen herbeizuführen. Das ist sehr wichtig und hilft dem Unternehmen!

# Kommunikation ist das UM & AUF (2)

---

- Wer kann noch unterstützen?

Holen Sie weitere Stakeholder ins Boot, damit Tempo aufgenommen werden kann. Betriebsrat, Management, Personen in Schlüsselposition können zu Botschaftern des WB-Systems werden.

- Was Hans nicht lernt, ...

Die Menschen müssen in das WB-System strukturiert eingeschult werden. Üblicherweise ist es nicht schwierig, aber aus Unsicherheit entsteht Ablehnung.

- Wie wäre es mit externen Stakeholdern?

Menschen außerhalb der eigenen Organisation haben mitunter eine andere Sicht der Dinge. Eine breite Meinungsbildung kann dem WB-System nur helfen.

- Top-down geht's am besten, oder?

Vom Top-Management abwärts in der Hierarchie muss eine vertrauensvolle Stimmung entstehen. Die Vertraulichkeit und Anonymität muss „vorgelebt“ werden.

- Ist früher oder später besser?

Starten Sie frühzeitig mit der Entwicklung und Implementierung Ihres WB-Systems. Sie benötigen etwas Zeit für die Nachjustierung.

# Wir sind für Sie da!

Wenn Sie noch Fragen haben,  
zögern Sie nicht, unsere Experten zu  
Rate zu ziehen.

von  
allen  
seiten  
bestens  
betreut



Helmut Erler

managing partner

[helmut.erler@nocon.at](mailto:helmut.erler@nocon.at)

+43 5224 21405 10



Lucia Moser

managing partner

[lucia.moser@nocon.at](mailto:lucia.moser@nocon.at)

+43 5224 21405 20